Mülheim an der Ruhr

Anfrage öffentlich
Vorlagen-Nr. **A 26/1186**

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Mobilitätsausschuss	03.12.2026	Ö	Kenntnisnahme

Freigabedatum: 10.11.2026	**Gestellt von:** SPD-Fraktion, CDU-Fraktion

Neue Regelungen für E-Scooter ab dem 1. März 2027 – Vorbereitungsstand und Handlungsbedarf

Anfrage der Fraktionen von SPD und CDU

Sachverhalt

Zum 1. März 2027 treten Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft, durch die E-Scooter künftig grundsätzlich auch Verkehrsflächen nutzen dürfen, die mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei" gekennzeichnet sind. Dies betrifft insbesondere entsprechend freigegebene Gehwege und Fußgängerzonen.

Den Kommunen wird empfohlen, ihre bestehenden Verkehrsregelungen vor Inkrafttreten der Neuregelung zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von SPD und CDU die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Verwaltung bereits mit der Überprüfung der bestehenden Verkehrsregelungen und der betroffenen Gehwege sowie Fußgängerzonen im Stadtgebiet begonnen? Falls ja, mit welchen bisherigen Ergebnissen?
2. Welche Bereiche in Mülheim an der Ruhr könnten durch die Neuregelung besonders betroffen sein, und wurden mögliche Konflikte mit dem Fußgängerverkehr bereits untersucht?
3. Sieht die Verwaltung an bestimmten Stellen Handlungsbedarf hinsichtlich der Beschilderung oder zusätzlicher Schutzmaßnahmen für Fußgänger?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind bis zum Inkrafttreten am 1. März 2027 noch erforderlich, und wie sieht der Zeitplan für deren Umsetzung aus?
5. Ist sichergestellt, dass die notwendigen Prüfungen und gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten abgeschlossen werden?

gez. Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

gez. Filip Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Roland Chrobok
Sprecher

gez. Carsten Trojahn
Sprecher

Anlage/n

Keine